



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Eschlkam

Nummer

3	1	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	0	0	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	8	5	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X			
Weitere Mischbaumarten			X			X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Eschlkam umfasst 12 Jagdreviere. Ihre Waldfläche besteht überwiegend aus gleichmäßig verteilten Waldkomplexen mittlerer Größe. Im Süden reicht das große, geschlossene Waldgebiet des Hohenbogen in die Hegegemeinschaft herein, während sich im Nordosten in der Nähe der Landesgrenze das große Waldgebiet „Stachesrieder Holz“ befindet.

Insgesamt lassen die Baumartenanteile vieler Altbestände die regionale natürliche Waldzusammensetzung noch erkennen. Im Gegensatz zur natürlichen Waldgesellschaft überwiegt zwar zumeist Fichte, zum Teil sind aber auch höhere Kiefernanteile vorhanden. Ausreichende Tannen- und Buchenanteile sind in der Regel noch vorhanden und bieten gute Voraussetzungen für die natürliche Verjüngung dieser waldbaulich wichtigen Baumarten.

Der Wald an den Steilhängen sowie in den Hoch- und Kammlagen des Hohenbogen ist Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG. Hier besitzen die Wälder häufig auch eine besondere Bodenschutzfunktion nach der Waldfunktionsplanung. Am Hohenbogen findet sich auch ein Wasserschutzgebiet, das vorrangig der Wasserversorgung der Gemeinde Eschlkam dient. Die gesamte Nordwestflanke des Hohenbogen ist darüber hinaus als Wald mit besonderer Funktion für das Landschaftsbild festgelegt. Zahlreiche kleinere Waldkomplexe nördlich des Hohenbogen sind ebenfalls als Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild kartiert. Diese besonders schützenswerten Waldbestände sind aufgrund ihrer Bedeutung dauerhaft zu sichern und stetig zielgerichtet weiter zu entwickeln.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Waldstandorte der Hegegemeinschaft Eschlkam sind aufgrund des Ausgangsgesteins (Amphibolit) überwiegend außergewöhnlich nährstoff- und basenreich. Dies ermöglicht auch die Beimischung von anspruchsvollen Baumarten im Bestandsaufbau. Allerdings sind etwa 40 % der Waldböden aufgrund von Wassereinfluss vor allem für die vorherrschende Fichte als nicht stabil einzustufen. Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäume sind in diesen Bereichen sehr gut geeignet und daher in der Hegegemeinschaft von besonderer waldbaulicher Bedeutung.

Die tieferen Lagen (Chambtal, Freybachtal) liegen bereits jetzt im für das Waldwachstum warm-trockenen Klimabereich. Der Waldumbau von anfälligen Nadelbaumreinbeständen hin zu laubbaumreichen Mischbeständen ist daher zur Anpassung an den Klimawandel hier besonders wichtig.

Das Anbaurisiko für die Baumart Fichte wird für den weit überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft als hoch bis sehr hoch prognostiziert. Die Fichtenbeteiligung am Bestandsaufbau ist nach diesen Prognosen in den überwiegenden Teilen der Hegegemeinschaft künftig nur noch in bemessenem Umfang möglich und wirtschaftlich sinnvoll.

Für Tanne wird künftig insgesamt ein geringeres Anbaurisiko als bei Fichte erwartet. Während entlang des Hohenbogen ein geringes bis sehr geringes Risiko angenommen wird, ist für die tiefsten Lagen der Hegegemeinschaft ein leicht erhöhtes Anbaurisiko prognostiziert.

Für die Baumarten Kiefer, Eiche und Buche sowie für Edellaubbäume wird ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko erwartet.

Aus waldbaulicher Sicht ist die Etablierung von Mischwäldern mit einem deutlich erhöhten Anteil von klimastabilen Baumarten wie Tanne, Buche, Eiche und Edellaubbäumen von besonderer Bedeutung. Aufgrund der kalamitätsbedingten Nutzungen der vergangenen Jahre sind in fast allen Waldgebieten mehr oder weniger große Verjüngungsflächen entstanden, die ein rasches Aufwachsen von Lichtbaumarten begünstigen. Um auch eine ausreichende Beteiligung der wichtigen Schatt- und Halbschattbaumarten zu ermöglichen, sollte die planbare forstwirtschaftliche Nutzung daher vorrangig einzelstammweise erfolgen.

Nur durch eine konsequente Bejagung und eine stetige, zielgerichtete und intelligente waldbauliche Pflege der dort entstandenen oder entstehenden Verjüngungen zu Lasten der klimarisikobehafteten Nadelbäume können die erforderlichen waldbaulichen Ziele erreicht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Damwild.....	X		

Die Hegegemeinschaft Eschlkam liegt im gesetzlich rotwildfreien Gebiet. Dennoch kommt in den zurückliegenden Jahren immer mehr Rotwild und Damwild vor.

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Sämtliche in den Altbeständen vorkommende Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Baumartenanteile verteilen sich in dieser Verjüngungsschicht zu 74 % auf Nadelbäume und zu 26 % auf Laubbäume. Im Vergleich zur Aufnahme 2018 hat sich das Verhältnis zwischen Nadel- und Laubbäumen leicht in Richtung der Laubbäume verändert.

Fichte nimmt mit 61 % nach wie vor den größten Anteil der Baumarten in dieser Größenklasse ein. Während Tanne mit 11 % ebenfalls häufig vorkommt, ist Kiefer (2 %) nur selten aufzufinden. Sonstige Nadelbäume (z.B. Lärche, Douglasie) kommen nur vereinzelt vor. Bei den Laubbäumen ist Buche mit 14 % am häufigsten vertreten. Sonstige Laubbäume (5 %), Edellaubbäume (4 %) und Eiche (3 %) kommen ebenfalls nur selten vor.

Zur Gruppe der Edellaubbäume zählen alle Eschen-, Ahorn-, Linden- und Ulmenarten sowie Kirsche, Walnuss, Wildbirne, Edelkastanie, Elsbeere und Speierling.

Zu den sonstigen Laubbäumen zählen alle Laubbaumarten mit Ausnahme der oben genannten, z.B. Birke, Schwarzerle, Aspe und Vogelbeere.

Der Fichtenanteil hat sich gegenüber 2018 um 4 %-Punkte reduziert, der Tannenanteil ist ebenfalls leicht rückläufig (2018: 14 %). Bei den Laubbäumen konnten alle Baumarten etwas an Anteilen gewinnen.

Beim Verbiss im oberen Drittel hat sich in dieser Größenklasse insgesamt eine geringe Erhöhung der Verbissbelastung eingestellt. Derzeit weisen 5 % der erfassten Pflanzen Verbiss im oberen Drittel auf (2018: 4 %). Dabei hat der Verbiss an Nadelbäumen von 4 % (2018) auf 2 % (2021) abgenommen, während der Verbiss an Laubbäumen von 4 % (2018) auf 14 % (2021) angestiegen ist.

Aufgrund der geringen absoluten Anzahl erfasster Pflanzen sind statistisch abgesicherte Aussagen bei den einzelnen Baumartengruppen jedoch nur für Fichte und Buche möglich. Während an Fichte eine sinkende Verbissbelastung beobachtet wird (2018: 2 %, 2021: 1 %), bleibt der Verbiss an Buche konstant (2018: 2 %, 2021: 2 %). Die steigende Verbissbelastung an Laubbäumen zeigt sich vorrangig an Eiche und sonstigen Laubbäumen.

Die steigende Verbissbelastung an Laubbäumen in dieser Verjüngungsschicht zeigt sich auch an zahlreichen Waldbildern in der gesamten Hegegemeinschaft.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2.1. Zusammensetzung:

Die Baumartenzusammensetzung verteilt sich in dieser Verjüngungsschicht zu 73 % auf Nadelbäume und zu 27 % auf Laubbäume. Dabei kommt Fichte mit 65 % am häufigsten vor. Der Tannenanteil beträgt 5 %, während Kiefer mit 4 % beteiligt ist. Der Tannenanteil ist damit gegenüber der Aufnahme 2018 leicht gestiegen (2018: 3 %), der Fichtenanteil im Wesentlichen unverändert. Kiefern kommen seltener vor als 2018 (2018: 6 %).

Bei den Laubbäumen ist Buche mit 19 % die häufigste Baumart. Während sonstige Laubbäume mit 5 % beteiligt sind, kommen Edellaubbäume (2 %) nur selten vor. Eichen wurden lediglich vereinzelt erfasst. Die Anteile der verschiedenen Laubbaumarten haben sich im Vergleich zur Aufnahme 2018 nur geringfügig verändert. Während Buche etwas an Anteilen gewinnen konnte (2018: 16 %) haben

sonstige Laubbäume leicht an Anteilen verloren (2018: 6 %). Die Anteile von Eiche und Edellaubbäume sind unverändert.

2.2. Zustand:

Fichte (Anteil 65 %):

Bei Fichte wurde Leittriebverbiss an 2 % der aufgenommenen Bäumchen erfasst. Damit hat der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahmen 2015 und 2018 weiter zugenommen (2018: 1 %; 2015: 0,2 %). Der Verbiss im oberen Drittel hat nach einer Zunahme zwischen 2015 (2 %) und 2018 (5 %) nun wieder leicht abgenommen (2021: 4 %).

Für die grundsätzlich wenig verbissgefährdete Fichte stellen die festgestellten Verbissprozente einen erhöhten Wert dar.

Tanne (Anteil 4 %):

An der waldbaulich besonders wichtigen Tanne wurde Leittriebverbiss an 11 % der Pflanzen aufgenommen. Die steigende Verbissbelastung am Leittrieb setzt sich damit seit 2015 weiter fort (2015: 1 %; 2018: 7 %). Verbiss im oberen Drittel wurde an 24 % der Tannen aufgenommen. Auch hier ist nach einem Anstieg zwischen 2015 (18 %) und 2018 (36 %) eine leichte Abnahme festzustellen.

Kiefer (Anteil 3 %):

Aufgrund der geringen Zahl aufgenommener Kiefern sind für diese Baumart keine statistisch abgesicherte Aussagen möglich.

Buche (Anteil 19 %):

Bei Buche wurde Leittriebverbiss an 4 % der erfassten Pflanzen aufgenommen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei 20 %. Damit hat sich die Verbissbelastung sowohl am Leittrieb (2018: 1 %) als auch im oberen Drittel (2018: 14 %) erhöht.

Sonstige Laubbäume (5 %):

Die häufig vorkommenden sonstigen Laubbäume weisen mit 25 % Leittriebverbiss (2018: 9 %) und 42 % Verbiss im oberen Drittel (2018: 28 %) stark gestiegene Verbissprozente auf.

Edellaubbäume (Anteil 2 %):

Aufgrund der geringen Zahl aufgenommener Edellaubbäume sind für diese Baumartengruppe keine statistisch abgesicherte Aussagen möglich.

2.3. Zusammenfassung:

Insgesamt hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft zwischen den Aufnahmen 2018 und 2021 leicht zugenommen. Der steigende Verbiss ist über alle Baumartengruppen hinweg vor allem am Leittriebverbiss festzustellen (2021: 4 %, 2018: 3 %). Bemerkenswert ist dabei, dass der Leittriebverbiss auch bei der wenig verbissgefährdeten Fichte zunimmt. Der Verbiss im oberen Drittel (2021: 10, 2018: 11 %) nimmt hingegen etwas ab.

Die Ergebnisse der aktuellen Inventur zeigen eine Verlagerung der Verbissbelastung von den Nadelbäumen zu den Laubbäumen. Bei den Nadelbäumen ist insgesamt ein Rückgang der Verbissbelastung festzustellen (Leittriebverbiss 2018: 2,5 %, 2021: 2,2 %; Verbiss im oberen Drittel: 2018: 7,5 %, 2021: 5,2 %). Die Zunahme des Leittriebverbiss an den häufig vorkommenden Baumarten Fichte und Tanne ist dabei aber bedenklich. An Laubbäumen hat sich der Leittriebverbiss in etwa verdoppelt (2018: 4,6 %, 2021: 8,5 %), während der Verbiss im oberen Drittel von 20 % auf 24 % steigt. Damit weist jeder vierte Laubbaum Verbiss durch Schalenwild auf.

Beobachtungen an schalenwildsicheren Kulturzäunen bestätigen diese Feststellungen. Darüber hinaus zeigen weitere Erkenntnisse aus mehreren Waldbegängen, dass stellenweise auch der Verbiss an Tanne deutlich zunimmt.

Diese negative und zum Teil problematische Entwicklung sollte dringend gestoppt werden, um die Konkurrenzverhältnisse der vorhandenen Baumarten nicht weiter zugunsten der risikobehafteten Baumarten Fichte und Kiefer zu verändern.

2.4. Erläuterung:

Die immer schneller voranschreitenden Veränderungen der Umweltbedingungen (Standort, Klima) steigern die Bedeutung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Eschlkam erheblich. Den wichtigen Mischbaumarten, allen voran Tannen und Laubbäumen, kommt in Zeiten des Klimawandels daher eine zunehmend bedeutsamere Rolle zu. Vor diesem Hintergrund sind die Beurteilung der Verbissbelastung und der damit einhergehenden Konkurrenzfähigkeit der Baumarten besonders wichtig.

Bei der Beurteilung der erfassten Verbisswerte an den vorkommenden Baumarten sind verschiedene Faktoren von entscheidender Bedeutung:

Ein sich wiederholender Leittriebverbiss führt zu einem erheblichen Zuwachs- und Qualitätsverlust. Leittriebverbiss vermindert darüber hinaus die Konkurrenzfähigkeit der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissgefährdeten Fichte. Bei anhaltend hoher Verbissbelastung am Leittrieb führen veränderte Konkurrenzverhältnisse letztlich dazu, dass wichtige Mischbaumarten häufig von Fichten überwachsen werden. Die überwachsenen Baumarten werden in der Folge aufgrund ungünstiger Lichtverhältnisse weiter in ihrer Konkurrenzkraft geschwächt.

Die daraus resultierende Entmischung zu Lasten der Mischbaumarten führt in der Entwicklung von Waldbeständen dazu, dass Laubbäume und Tanne in den künftigen Altbeständen in einer waldbaulich nicht mehr ausreichenden Anzahl und Verteilung vertreten sein werden.

Die in einzelnen Jagdrevieren der Hegegemeinschaft gegebene Tendenz einer Entmischung sollte auch vor dem Hintergrund des klimabedingten Anbaurisikos und im Sinne zukunftsfähiger und klimatoleranter Mischwälder unbedingt gestoppt werden.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren aus dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Die maximale Verbisshöhe liegt in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 m.

2021 wurden bei der Inventur 158 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst, von denen 11 Stück Fegeschäden aufwiesen. Aufgrund des Anteils von 7 % verfekter Pflanzen ist der Einfluss von Fegeschäden auf die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Eschlkam insgesamt vernachlässigbar.

Der Anteil verfekter Pflanzen hat sich gegenüber der vorangegangenen Inventur aber leicht erhöht (2018: 5 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

In der Hegegemeinschaft waren vier der 30 erfassten Flächen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt (13 %). Damit hat sich der Anteil der geschützten Flächen gegenüber den vorangegangenen Aufnahmen leicht erhöht (2018: 10 %).

Die Anzahl der geschützten Flächen ist ein Hinweis darauf, dass die Verbissbelastung in einzelnen Jagdrevieren so hoch ist, dass Waldbesitzer teure Schutzmaßnahmen gegen Schalenwild ergreifen, um ihre waldbaulichen Ziele zu erreichen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Durch die oben genannten wald- und jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen werden die Grundanforderungen an die für den Wald Verantwortlichen formuliert: Ziel ist ein standortgemäßer, gemischter Wald mit waldverträglichen Wildbeständen.

Die Bejagung dieser Wildbestände soll die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen. Durch eine möglichst breite Baumartenpalette soll die biologische Vielfalt und damit die Stabilität des Ökosystems Wald auch im Hinblick auf die immer schneller voranschreitenden Klimaänderungen verbessert werden. Nur durch einen standortgemäßen Mischwald lässt sich das durch Sturmwurf, Trockenheit und Borkenkäferbefall künftig weiter steigende Risiko für den Wald und die Waldbesitzer reduzieren und verteilen. Der Mischwald dient aufgrund seiner vielfältigen und artenreichen Lebensgemeinschaften auch ganz besonders den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege.

Diese Ziele lassen sich bestmöglich nur in einem **engen Miteinander von Jagd und Waldbesitz** erreichen. Daher kommt auch den Waldbesitzern neben der Jagd eine wichtige Aufgabe zu, nämlich durch nachhaltige, zielgerichtete und intelligente Pflege- und Verjüngungsnutzungen in ihren Waldbeständen das Aufwachsen einer gemischten Naturverjüngung entsprechend zu fördern.

Dass sich die meisten in den Altbeständen der Hegegemeinschaft vorkommenden Baumarten ungebrochen ausreichend bis reichlich natürlich verjüngen, beweisen die Aufnahmen der diesjährigen Verjüngungsinventur ebenso wie frühere Erhebungen. Um weitestgehend ungestört aufwachsen zu können, benötigen diese Verjüngungen eine zielgerichtete waldbauliche und jagdliche Aktivität, was nach unseren Feststellungen in der Hegegemeinschaft nicht flächig gegeben ist. Dabei sind neben einer Steigerung der jagdlichen Aktivität vor allem auch die waldbaulichen Maßnahmen deutlich zu steigern. Im Hinblick auf die forstliche Nutzung besteht in der Hegegemeinschaft gebietsweise noch erheblicher Nachholbedarf.

Die Ergebnisse der Stichprobenerhebung für das Forstliche Gutachten 2021 weisen für die Hegegemeinschaft Eschlkam in der wichtigsten Verjüngungsschicht eine waldbaulich noch akzeptable Baumartenverteilung mit 73 % Nadelbäumen und 27 % Laubbäumen auf. Neben einer Zunahme der Verbissbelastung an Fichte und Tanne hat vor allem der Verbiss an der waldbaulich wichtigen Buche und an den sonstigen Laubbäumen zugenommen.

Unter forstlichen Gesichtspunkten kann die **Verbissbelastung** insgesamt als **noch „tragbar“** eingestuft werden. Aufgrund der steigenden Verbissbelastung ist nun jedoch eine Tendenz der Verbissituation in Richtung „zu hoch“ erkennbar.

In verschiedenen Bereichen, insbesondere nahe der Landesgrenze zur Tschechischen Republik, kommt vermehrt Rot- und Damwild vor, das offensichtlich zusätzliche Schäden verursacht. Es wird dringend empfohlen, diese Wildarten unter Nutzung aller jagdrechtlichen Möglichkeiten konsequent zu erlegen und die Etablierung von Standwildvorkommen im gesetzlich rotwildfreien Gebiet zu verhindern.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch den bisherigen Abschuss der letzten Jahre **ist es nicht gelungen**, die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft **zu stabilisieren bzw. weiter zu senken**. Im Gegenteil hat sich die Verbissbelastung insgesamt **leicht erhöht**. Der Hegegemeinschaftsleitung wird daher empfohlen, **den bisherigen Soll-Abschuss oder den über dem Soll liegenden Ist-Abschuss den Reviervhältnissen entsprechend weiter zu erhöhen**.

Für einzelne Reviere werden ergänzende revierweise Aussagen gefertigt. Diese sollten bei der Abschussplanung berücksichtigt werden.

Dabei sollte in den Jagdrevieren, für die eine zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, der Abschuss entsprechend erhöht werden, während in den Jagdrevieren mit einer tragbaren oder günstigen Verbissituation der Abschuss beibehalten oder gesenkt werden kann.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Waldmünchen, 17.09.2021	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

FR Luitpold Titzler
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“